

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung**  
Datum **Dienstag | 15.02.2022**  
Beginn **16:00 Uhr**  
Ort **Aula des Hellweg Berufskollegs | Platanenallee 18 | 59425 Unna**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna, Herrn Sascha Dorday
- Punkt 3** Qualifizierter Mietspiegel für die Kommunen des Kreises Unna (außer Schwerte und Lünen); Bericht: Herr Martin Oschinski, Leiter Fachbereich Geoinformation und Kataster
- Punkt 4** 007/22 Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; zweite Beteiligung
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

## **Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung**

### **Geltung der 3-G-Regelung**

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

**Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert.**

**Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.**

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher\*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher\*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

### **Sonstiges**

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.